



Pflegerente | Pflegetagegeld

Unverhofft kann ein Unfall oder eine Krankheit zur Pflegebedürftigkeit führen. In der Bundesrepublik Deutschland sind derzeit ca. zwei Millionen Menschen pflegebedürftig. Neben dem persönlichen Schicksal werden die finanziellen Auswirkungen oft eine Belastung für die ganze Familie. Wer seine Kinder und seinen Partner vor den finanziellen Folgen der eigenen Pflegebedürftigkeit schützen möchte, sorgt mit einer privaten Pflegeversicherung für den Fall der Fälle vor.



Generelle Produkteigenschaften

- Lebenslange Rentenleistung bei Pflegebedürftigkeit
- Die Rentenhöhe wird individuell vereinbart
- Die Leistung erfolgt anteilig je nach Pflegegrad
- Je nach den finanziellen Möglichkeiten kann die Zahlung einer Pflegerente bereits bei Pflegegrad 2 vereinbart werden. Alternativ kann eine Variante gewählt werden, die ab Pflegegrad 3 oder Pflegegrad 4 leistet. Beim Pflegetagegeld sind Leistungen ab Pflegegrad 1 möglich.
- Bei der Pflegerente können die Überschüsse entweder mit dem Beitrag verrechnet oder angesammelt werden und so die Rentenleistung erhöhen.

Steuerliche und rechtliche Rahmenbedingungen

- Die Einstufung der Pflegebedürftigkeit in der Pflegepflichtversicherung erfolgt nach § 15 Sozialgesetzbuch XI in Graden:
 - ✓ Pflegegrad 1 (geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit)
 - ✓ Pflegegrad 2 (Erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit)
 - ✓ Pflegegrad 3 (Schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit)
 - ✓ Pflegegrad 4 (Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit)
 - ✓ Pflegegrad 5 (Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung)
- Ein stationärer Pflegeplatz kostet heute bei Pflegegrad 4 im Durchschnitt 4.900 € im Monat
- Die gesetzliche Pflegeversicherung zahlt max. 1.855 €
- Kinder haften für die Pflege ihrer Eltern
- Die Auszahlung der Pflegerente ist steuerfrei

Gründe für eine private Pflegeversicherung

- Notwendige Ergänzung des gesetzlichen Grundschutzes
- Bedarfsgerechte Versorgungshöhe
- Lebenslange Absicherung
- Rundumschutz
- Liquiditätskonforme Vertragsgestaltung
- Vertragliche Leistungszusagen
- Ursachenunabhängiger Schutz
- Entlastung von Familienangehörigen
- Einschluss von laufenden Risikoerhöhungen

Wichtige Vertragsbestandteile

Pflegerente:

- Anteilige Leistungen bereits bei Pflegegrad 2
- Einstufung der Pflegebedürftigkeit nach Sozialgesetzbuch oder nach eigenem Pflegepunkte-Katalog mit "Günstigerprüfung"
- Beitragsfreistellung im Leistungsfall
- Bildung eines Rückkaufwertes bei vorzeitiger Vertragskündigung

Pflegetagegeld:

- Anteilige Leistungen bereits bei Pflegegrad 1
- Einstufung der Pflegebedürftigkeit nach Sozialgesetzbuch
- Beitragsfreistellung im Leistungsfall ab Pflegegrad 5
- Günstigerer Beitrag als in der Pflegerente, der Beitrag kann aber vom Versicherer angepasst werden
- „Risikotarif“ Es gibt keinen Rückkaufswert bei vorzeitiger Vertragskündigung.